


Zertifikat gem. § 25 EfbV

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: Zertifizierung Bau GmbH</p> <p>1.2. Straße: Kronenstraße 55-58</p> <p>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BE Postleitzahl: 10117 Ort: Berlin</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">2.</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats: 9.01.0093</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer n. v.</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt.</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-3).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 24.02.2019.</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: RetroLith GmbH</p> <p>4.2. Straße: Robert-Bopp-Straße 2</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: B-W Postleitzahl: 74388 Ort: Talheim</p> <p>4.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 747388 Registergericht: Amtsgericht Stuttgart</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p style="text-align: center;">gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) .</p>	
<p>5.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>6. Prüfdatum: 24.08. / 13.11.2017</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Dahle Vorname: Nora</p> <p>7.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 26.02.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Winkler Vorname: Gerhard</p> <p>9.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0093Name des Entsorgungsfachbetriebes: **RetroLith GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1. Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz
1.2. Straße: Robert-Bopp-Straße 2
1.3. Staat: DE Bundesland: B-W Postleitzahl: 74388 Ort: Talheim

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit
2.1.2. Weltweit
- 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. Nur deutschlandweit
2.2.2. Weltweit
- 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Erzeugernummer: H 084003835
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorgernummer: H 084003835
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwertung
2.5.2. Recycling
2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit
2.7.2. Weltweit
- 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit
2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lager- und Behandlungsanlage, Sortierung und Aufbereitung von Bauschutt und Baustellenreststoffen

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- 3.2.1. Annahmestelle.
3.2.2. Rücknahmestelle.
3.2.3. Demontagebetrieb.
3.2.4. Schredderanlage.
3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3. alle gefährlichen Abfälle
4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
10 11 03	Glasabfall	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
12 01 01	Eisenfeil- und Drehspäne	
12 01 03	NE-Metallfeil- und drehspäne	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	Gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
16 01 03	Altreifen	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- oder vollhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bei diesem Abfallschlüssel kann eine weitere Behandlung erfolgen.
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Bei diesem Abfallschlüssel darf es sich lediglich um Abfälle aus dem gewerblichen Bereich handeln, ausgenommen sind die Abfallschlüssel 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39.
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0093Name des Entsorgungsfachbetriebes: **RetroLith GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Anlagenstandort Werk Weißlensburg

1.2. Straße: Weißlensburger Straße 100

1.3. Staat: DE Bundesland: B-W Postleitzahl: 74626 Ort: Bretzfeld-Weißlensburg

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: Erzeugernummer: H 084003835

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorgernummer: H 084003835

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung

2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Semimobile Recyclinganlage für teerhaltigen Ausbauspalt

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Lagern von Abfällen
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	Lagern, Behandeln, Verwerten von Abfällen
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Abfälle enthalten	Lagern von Abfällen

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0093Name des Entsorgungsfachbetriebes: **RetroLith GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz

1.2. Straße: Robert-Bopp-Straße 2

1.3. Staat: DE Bundesland: B-W

Postleitzahl: 74388

Ort: Talheim

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: Maklernr. H084003835

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln von Abfällen

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten